



2020-04-03 qua-sta

## Corona V

Liebe Vorsitzende, liebe Mitglieder,

nachdem immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass der Segelsport nicht in der Sportstätte stattfindet, gab es von Seiten der Politik wohl von mehreren Seiten Initiativen, den Wassersport von dem Verbot der Nutzung der Vereinsanlagen auszunehmen.

Diese Initiativen haben nun zum Erfolg geführt, d.h. es darf an den Booten gearbeitet werden, die Boote dürfen ins Wasser gebracht werden und es darf gesegelt werden! Gemeinsame Clubveranstaltungen wie Mitgliederversammlungen, gemütliches Beisammensein etc. sind selbstverständlich untersagt.

**Aber: Es gelten weiterhin alle anderen Regelungen der Senatsverwaltung, das bedeutet Abstand voneinander mindestens 1,5 Meter, besser 2 Meter. Keine Grüppchenbildung, auch nicht beim Slippen! Die Clubräume sind (ggf. außer Toiletten) weder für Arbeiten am Boot noch für das Abslippen erforderlich, sollten also gesperrt bleiben. Der Betrieb der Clubgaststätte ist ebenfalls untersagt!**

Auf die Vorstände kommt hier viel Arbeit zu. Sie sind dafür verantwortlich, dass sich alle Mitglieder verantwortungsvoll verhalten um eine Übertragung des Virus innerhalb der Gemeinschaft der Mitglieder zu verhindern. Dabei können die Vorstände zum Schutz der Mitglieder Verhaltensregeln für den Aufenthalt auf dem Vereinsgelände anordnen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alleine die Veröffentlichungen der amtlichen Stellen rechtsverbindlich sind!

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Berliner Segler-Verband e.V.

Präsident